

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

EXEMPLAR ARP TG

vom 24. Feb. 1976

Nr. 343

Betreffend Baulinie an den Staatsstrassen in der Gemeinde
Oberhofen-Lengwil

Mit Schreiben vom 10. Februar 1976 ersucht die Ortsvorsteherschaft Oberhofen-Lengwil um Genehmigung eines Baulinienplans. Die Voraussetzungen für die Genehmigung in formeller Hinsicht sind erfüllt. An der Verzweigung der Staatsstrassen Oberhofen - Illighausen und Oberhofen-Lengwil soll ein bestehendes Haus ausgebaut werden, das zu nah an den beiden Strassen steht. Weil dieses Haus im gesamten Ortsbild einen bedeutenden Stellenwert hat und ein Neubau auf der verhältnismässig kleinen Parzelle wegen ungenügender Grenzabstände nicht realisiert werden könnte, wurde - im Einverständnis mit dem Tiefbauamt - eine Baulinie gezogen, welche das Gebäude umfasst. Um die Ubersicht bei der Verzweigung zu gewährleisten, ist an der nordwestlichen Ecke im Erdgeschoss eine Arkade vorzusehen. Die vorgesehene Baulinie ist auch im weiteren Verlauf bei den angrenzenden Liegenschaften zweckmässig; sie kann genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Baulinie samt der zugehörigen Arkadenbaulinie an den Staatsstrassen in der Gemeinde Oberhofen-Lengwil wird genehmigt.

2. Mitteilung an: - Ortsvorsteherschaft Oberhofen-Lengwil
unter Beilage eines Baulinienplans mit
Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung
unter Beilage eines Baulinienplans und
den Akten



Für richtige Ausfertigung:

Der Staatsschreiber

F. B. B.